



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Soil Monitoring Law

Aktuell seit 01.09.2026 11:05:33

Angegeben von:

Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V. (R003576) am 01.09.2026

Beschreibung:

Ziel der Richtlinie ist es, bis 2050 gesunde Böden in ganz Europa zu erreichen. Im Fokus stehen die Bodenresilienz, ein besserer Umgang mit kontaminierten Standorten und die Verringerung des Flächenverbrauchs. Dabei sollen die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission den Zustand der Böden überwachen und bewerten. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie strebt der VBGU an, dass sich das Gesetz auf ein Bodenmonitoring beschränkt. Die Nutzungsfunktion des Bodens muss weiterhin gleichberechtigt neben den ökologischen Funktionen berücksichtigt werden. Nur so kann die heimische Rohstoffgewinnung für die nachhaltige Transformation der Industrie sichergestellt werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

BBodSchG [\[alle RV hierzu\]](#)

BBodSchV 2023 [\[alle RV hierzu\]](#)